



Info-Blatt
für die Nutzung des Aufenthaltsraumes im Gemeinschaftshaus der Gemeinde Biburg

1. Vorrang der Einheimischen:

Die Nutzung des Aufenthaltsraumes im Gemeinschaftshaus ist ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Biburg vorbehalten. Veranstaltungen die im Aufenthaltsraum stattfinden, müssen mit dem eingetragenen Nutzer unmittelbar etwas zu tun haben, das heißt, die Feier eines Jubiläums oder ähnliches. Dieser Nutzer darf den Raum für eine nicht aus der Gemeinde stammende Person, nicht anmieten.

Die Benutzungsordnung ist einzuhalten.

2. Terminvereinbarung:

Der Termin für eine geplante Veranstaltung ist mit der 1. Bürgermeisterin Bettina Danner (0170/4171947) zu vereinbaren.

3. Säuberung:

Zur Säuberung des Aufenthaltsraumes gehören die Aula, die Toiletten und die Küche (sofern benutzt). Diese sind besenrein zu übergeben. Zur besenreinen Reinigung gehören auch das Säubern der Tische und des Bodens, das Entleeren und Reinigen der Aschenbecher, das Entleeren und Säubern der Mülleimer sowie die ordnungsgemäße Beseitigung von Überresten (Flaschen, Essensreste, Zigaretten, sonstiger Müll).

Der entstandene Müll ist selbst zu entsorgen (Müllsäcke sind bei der Gemeinde erhältlich) und kann nicht in die gemeindliche schwarze Tonne geworfen werden.

4. Abnahme:

Die Abnahme der besenreinen Übergabe erfolgt durch den 3. Bürgermeister Martin Radspieler (0171/7518469) oder durch eine von der 1. Bürgermeisterin benannte Vertretung. Mit ihm ist nach der Veranstaltung ein Termin zur Abnahme zu vereinbaren.

5. Gebühren:

- | | | |
|---|-------------------|-----------------|
| ➤ Benutzung des Gemeinschaftshauses für einen Tag | | 100,00 € |
| ➤ Aufbau am vorherigen Abend (ab 15:00 Uhr) | zusätzlich | 20,00 € |
| ➤ Übergabe und Abnahme am nächsten Tag (nach 12:00 Uhr) | zusätzlich | 30,00 € |

Findet am darauffolgenden Tag eine andere Feier statt, ist der Zeitpunkt bezüglich der Reinigung mit der **zuständigen Reinigungskraft** frühzeitig abzustimmen bzw. festzulegen.

Vereine und Organisationen der Gemeinde Biburg sind gebührenfrei. Nach deren Veranstaltungen ist der Aufenthaltsraum ebenfalls besenrein zu übergeben.

6. Strafgebühren (bei Zuwiderhandlung nach Punkt 1.):

- | | | |
|---|-------------------|-----------------|
| ➤ Benutzung des Gemeinschaftshauses für einen Tag | zusätzlich | 200,00 € |
| ➤ Aufbau am vorherigen Abend (ab 15:00 Uhr) | zusätzlich | 50,00 € |
| ➤ Übergabe und Abnahme am nächsten Tag (nach 12:00 Uhr) | zusätzlich | 50,00 € |

Die Strafgebühren sind durch den eingetragenen Nutzer zu entrichten.

7. Schlüssel:

Den Schlüssel für das Gemeinschaftshaus erhalten Sie von 3. Bürgermeister Martin Radspieler.

8. Schäden:

Für Schäden wird keine Haftung übernommen, diese sind unverzüglich zu melden! Schäden am Gebäude und an Einrichtungsgegenständen sind durch den Mieter unverzüglich zu beheben.

9. Sonstiges Verhalten:

Die Möglichkeit der Übernachtung bedarf einer Genehmigung des Gemeinderates.

Bettina Danner
1. Bürgermeisterin